

***Verein der Freunde, Förderer und
Ehemaligen des Ökumenischen
Domgymnasiums Magdeburg e.V.***



Ökumenisches Domgymnasium, Hegelstrasse 5, 39104 Magdeburg

An den
Verein der Freunde des Ökumenischen Domgymnasiums
-Stipendiausschuss-
Hegelstraße 5
39104 Magdeburg

Post über:
Ökumenisches Domgymnasium
Hegelstraße 5
39104 Magdeburg

Bankverbindung:
Volksbank Magdeburg
BLZ 810 932 74 Konto- Nr. 166 3062

Stipendienantrag

Schuljahr _____

1. Namen der Antragsteller (Eltern oder Erziehungsberechtigte):

Wir bitten um verbindliche Auskunft über die Familiensituation (Ehegemeinschaft, Lebensgemeinschaft, getrennt lebende Eltern, geschiedene Eltern, veritwet, alleinerziehend oder ähnliches).

Namen

Anschrift

2. Namen des Kindes oder der Kinder, für die der Antrag gestellt wird:

Namen

Geburtstag

3. Namen weiterer Kinder, die von den Antragstellern unterhalten werden:

Namen

Geburtstag

4. Angabe aller Einkünfte die der Familie zur Verfügung stehen:

Es müssen alle Einkünfte angegeben werden, die das Familieneinkommen bilden. Dabei ist es gleichgültig, ob der oder die Erziehungsberechtigten in einer Ehe oder einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Der Stipendienausschuss wird sich ein Urteil über die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft bilden. Anzugeben sind die monatlichen Nettoeinkommen bzw. –Belastungen.

Art des Einkommens	mtl. Netto Euro
Einnahmen aus nichtselbständiger oder Selbständiger Arbeit	
Vater	
Mutter	
Partner/in	
Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und/oder Sozialhilfe	
Vater	
Mutter	
Partner/in	
Kindergeld/ Pflegegeld für die unter 2. und 3. genannten Kinder insgesamt	
Erziehungsgeld	
Unterhaltszahlungen	
Renten oder Pensionen	
Kapitaleinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
Summe	

5. Außergewöhnliche Belastungen:

Hier können außergewöhnliche Belastungen, wie z. B. hohe Fahrtkosten der Schüler, die außerhalb des Stadtgebietes wohnen, angegeben werden.

Art und Höhe der monatlichen Belastung

Fügen Sie bitte die neuesten Ihnen vorliegenden Nachweise (Kopien) für die oben genannten Angaben bei (Steuerbescheid, Gehaltsabrechnung, Bescheide der Agentur für Arbeit, des Sozialamtes u. ä.). Sollte ein Stipendium bewilligt worden sein, sind Verbesserungen in den Einkommensverhältnissen oder Änderungen beim Familienstand unaufgefordert und umgehend dem Stipendienausschuss mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers